

# Bürgermeister schaltet Landeskriminalamt ein

Bubenreuther Gemeindeoberhaupt ließ Unterschriften überprüfen: Bürgerbegehren ist nun zugelassen

Der Bubenreuther Gemeinderat hat das Bürgerbegehren „Rettet den Regnitzgrund“ einstimmig zugelassen. Bis es soweit war, hatte es allerdings in der Gemeinde heftig rumort: Bürgermeister Rudolf Greif hatte sogar das Landeskriminalamt eingeschaltet.

**BUBENREUTH (kds)** – Dass es in der Gemeinde „in den letzten Tagen Unruhe gegeben“, habe, stellte Bürgermeister Rudolf Greif gleich zu Beginn der Diskussion um die Zulassung des Bürgerbegehrens fest. Und folglich versuchte er, die Wogen zu glätten.

Die Verwaltung der Gemeinde war der Meinung, dass das Begehren formell nicht rechtmäßig ist, weil die Anfang Mai übergebenen 1088 Unterschriften nur auf der Rückseite der Vordrucke geleistet worden sind, während auf der Vorderseite ausschließlich die Fragestellung und die Begründung stehen. Sie hatte dem Gemeinderat deshalb vorgeschlagen, das Bürgerbegehren nicht zuzulassen.

## Manipulation möglich

Als Begründung wurden u.a. Urteile des Hessischen und Bayerischen Verwaltungsgerichtshof genannt. Auch nach der Rechtsauffassung des Landratsamtes sei „das Bürgerbegehren zwingend nicht zuzulassen“, meinte die Verwaltung. Die Bürgerinitiative interpretierte die zitierten Urteile jedoch anders und begründete dies während der Ratssitzung, auf der ihr Vertreter Klaus Habercker Rederecht hatte.

Dieser reine Verwaltungsakt ist überschattet worden durch die Einschaltung des Landeskriminalamts in München (LKA), veranlasst von Bürgermeister Greif. Er habe sich, da man eine Manipulation nicht ausschließen konnte und es in Erlangen keine Spezialisten gebe, beim LKA Amtshilfe geholt, „um jedem Vorwurf der Manipulation entgegenzutreten“, erläuterte Greif. Das LKA habe eine Sichtprüfung und eine mikroskopische Prüfung vorgenommen und keinen Nachweis für eine Manipulation gefunden. Jedoch sei festgestellt worden, dass bei einem der Vordrucke die Vorder- und Rückseite von zwei verschiedenen Druckern stammten.

Der zuständige Abteilungsleiter im Landratsamt, Wolfgang Fischer, habe



Gabriele Dirsch, Ronald Stoyan, Christoph Lübeck, Klaus Habercker und Klaus Pilhofer (v.l.) von der Bürgerinitiative „Rettet den Regnitzgrund“ übergeben 1088 Unterschriften an Bürgermeister Rudolf Greif (r.). Foto: Klaus-Dieter Schreiter

ihm daraufhin telefonisch bestätigt, dass eine Zulassung des Bürgerbegehrens nicht bemängelt würde, sagte Greif. Wie Fischer auf Anfrage erläuterte, habe die Bubenreuther Verwaltung einer seiner Mitarbeiterinnen mitgeteilt, dass man „Zweifel“ an den Listen habe. Daraufhin habe das Landratsamt der Gemeinde empfohlen, das Bürgerbegehren abzulehnen. Da die Zweifel durch die Erkenntnisse des LKA aber ausgeräumt worden seien, würde die Empfehlung des Landratsamtes nicht mehr gelten.

Die Zweifel seien genährt worden, da die Vordrucke für das Begehren auch im Internet bereit gestellt worden seien, sagte Helmut Racher von der Bubenreuther Verwaltung. „Dadurch sind sie manipulierbar, aber es gibt dafür keinen Beweis“.

Wir treten den Bürgerwillen mit Füßen“, schimpfte dagegen SPD-Fraktionssprecher Johann Karl. Parteigenosse Hermann Stumptner zeigte sich gar schockiert, dass der Bürgermeister das LKA eingeschaltet hatte. Das sei ein „unglaublicher und in der Geschichte unseres Ortes einmaliger Vorgang“. Er verlangte eine Entschuldigung des Bürgermeisters, die dieser aber ablehnte.

## Eigenes Ratsbegehren

Daraufhin entwickelte sich ein heftiger Streit zwischen SPD-Fraktion und Gemeinderätin Birgit Scheltekölpin (CSU), der erst beendet wurde, als Manfred Winkelmann (SPD) mahnte, keine „Lokalposse“ daraus zu machen, sondern den Bürgerwillen zu respektieren. CSU-Fraktionsspre-

cher Johannes Eger beantragte daraufhin eine Sitzungspause, nach der alle Räte das Bürgerbegehren akzeptierten. Jedoch ist mit den Stimmen von CSU und Freien Wählern auch beschlossen worden, dem Bürgerbegehren ein Ratsbegehren entgegenzusetzen. Wortlaut: „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Bubenreuth ein interkommunales Gewerbegebiet zwischen A73 und Staatsstraße 2244 ausweist?“ Man wolle damit die Zustimmung für die Weiterentwicklung der Gemeinde, für ein natur- und wohnortnahes Gewerbegebiet dort, wo es nicht störe, sagte Eger.

Nun dürfen die Bubenreuther bei einem Bürgerentscheid, der mit dem Volksentscheid zum Nichtraucherschutz am 4. Juli stattfinden soll, über das Gewerbegebiet abstimmen.